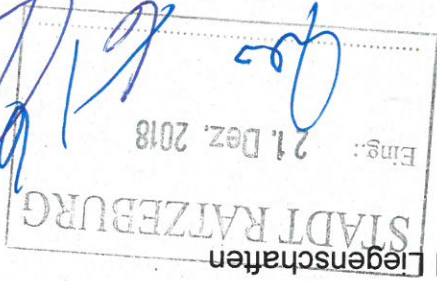


Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger Speicher | Wall 47/51 | 24103 Kiel

Stadt Ratzeburg
Stadtentwicklung und
Liegenschaften
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Nachrichtlich:
Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg
Untere Denkmalschutzbehörde
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: D-32163
Meine Nachricht vom: -
Janna Bajorat
Telefon: 0431 69677-83
Telefax: 0431 69677-61
janna.bajorat@ld.landsh.de

Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass

das Denkmal Lauenburgisches Jägerbataillon, Jägerdenkmal in 23909 Ratzeburg

ein geschütztes Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein ist. Es wurde am 19.12.2018 in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf das gesamte Objekt.
(Wie im beigefügten Denkmallistenauszug kartiert.)

Beachten Sie dazu bitte die beigefügten Erläuterungen und das Datenblatt aus unserer Denkmaldatenbank, das neben einer Beschreibung des oben genannten Objekts auch Angaben zum Umfang des Denkmalschutzes und des Denkmalwertes enthält.

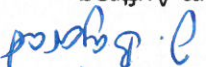
Kulturdenkmale dokumentieren historische Ereignisse und Entwicklungen, künstlerische Leistungen, technische Errungenschaften und soziale Lebenswirklichkeiten. Als materielle Zeugen menschlichen Wirkens sind Denkmale heute ein wichtiger Teil unserer Kultur. Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, im Interesse der Öffentlichkeit der Tradition und der Erinnerung zu dienen.

Kulturdenkmale können nur erhalten werden, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Denkmalpflege erfolgreich zusammenarbeiten, damit es auch künftigen Generationen möglich ist, Geschichte wahrzunehmen, zu interpretieren und zu hinterfragen. Daher ist es der Gesellschaft ein

Anliegen, den überlieferten Denkmalbestand langfristig zu erhalten und angemessen zu nutzen. Wir möchten Sie einladen, gemeinsam mit uns für den Erhalt unserer Denkmale zu sorgen.

Wie alle Gegenstände des täglichen Lebens müssen auch Kulturdenkmale gepflegt und instand gesetzt werden. Manchmal ist auch eine größere Veränderung nötig. Das sind große Aufgaben, verbunden mit einer besonderen Verantwortung. Bitte beachten Sie, dass ab dem heutigen Tag **für Veränderungen an und (ggf.) in Ihrem Kulturdenkmal eine Genehmigung bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde Ihres Kreises oder Ihrer kreisfreien Stadt zu beantragen ist.** Das Landesamt für Denkmalpflege informiert Sie gern über mögliche Zuwendungen, Steuerverünstigungen oder allgemein Wissenswertes.

Wenn Sie Fragen speziell zur Denkmalausweisung oder zum Denkmalschutzgesetz haben, stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer 0431-69677-83 dienstags und donnerstags von 8:30 bis 11:30 Uhr oder über denkmalamt@ld.landsch.de für Auskünfte zur Verfügung. Bitte nutzen Sie auch die Informationsmöglichkeiten über unsere Homepage www.denkmal.schleswig-holstein.de. Sollten Sie nicht mehr Eigentümerin oder Eigentümer des oben benannten Kulturdenkmals sein, bitte ich, dieses Schreiben mit der Anlage an uns zurückzusenden, gegebenenfalls mit Angabe der/des neuen Eigentümers.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Janna Bajorat

Denkmallistenauszug

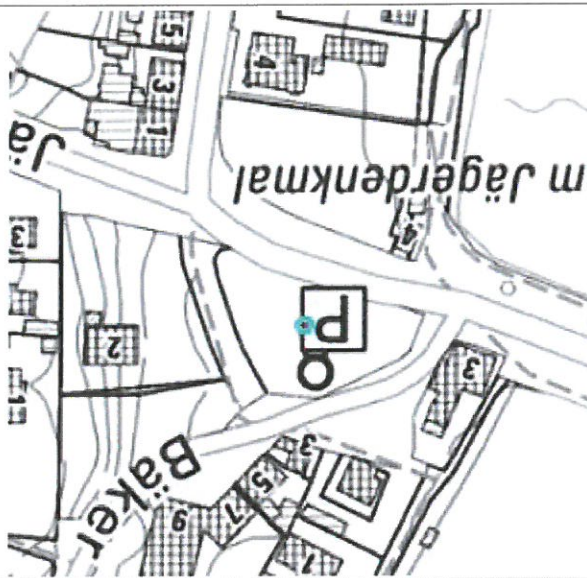
Kreis	Gemeinde	Strasse	Hausnr.
Herzogtum Lauenburg	Stadt Ratzeburg	jägerdenkmal	

Bezeichnung	Denkmal Lauenburgisches Jägerbataillon
Objektnummer	32163
Denkmalwert	geschichtlich, städtebaulich, künstlerisch
Schutzumfang	gesamtes Objekt
Denkmaltyp	Bauliche Anlage

Beschreibung	<p>Denkmal Lauenburgisches Jägerbataillon; 1921. Sittiert auf einer am östlichen Ende des Königsdammes gelegenen Grünfläche in Ufernähe des Ratzeburger Sees.</p> <p>Das Denkmal ist den im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten des Lauenburgischen Jägerbataillons Nr. 9, des Reserve-Jägerbataillons Nr. 9 und des Reserve-Jägerbataillons Nr. 18 gewidmet. Bei dem Lauenburgischen Jägerbataillon Nr. 9 handelte es sich um einen Infanterieverband der Preussischen Armee, der 1866 durch Kabinetsorder des Königs Wilhelm I. gegründet und in Ratzeburg stationiert worden war. Die Errichtung des Ratzeburger Ehrenmals geht auf eine Initiative der ehemaligen Offiziere des Bataillons zurück; seine feierliche Einweihung fand am 21. August 1921 statt.</p> <p>Es handelt sich um eine schlanke Sandsteinstele, die im oberen Drittel einen plastisch gearbeiteten Pferdekopf zeigt. Der Pferdekopf, der auf das Wappen des Herzogtums Lauenburg anspielt, erinnert in seiner stilistischen Ausbildung stark an vergleichbare antike Darstellungen wie beispielsweise den berühmten Pferdekopf vom Wagen der Selenne im Ostgiebel des Parthenon-Tempels auf der Athener Akropolis. Der kubische Sockelbereich unterhalb des Kopfes zeigt auf der Vorderseite ein Relief mit der Darstellung von Eichenlaub, einer Jagdtrophäe, einem Soldatenhelm mit der Jahreszahl 1866 und einem Spruchband mit dem Jagdruf „Horrido“. An den übrigen Sockelseiten sind die Wappen der Städte Lauenburg, Ratzeburg und Mölln abgebildet. Auf eine Auflistung der Namen der Gefallenen wurde verzichtet und stattdessen an der Vorderseite der Stele die Anzahl der Gefallenen geordnet nach Bataillon und Dienstgrad aufgeführt.</p> <p>Das Denkmal für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten des Lauenburgischen Jägerbataillons Nr. 9 ist als ein wichtiges Zeugnis der Stadtgeschichte Ratzeburgs anzusehen. Es ist darüber hinaus von ortsbildprägender Wirkung und besitzt künstlerischen Wert.</p>
--------------	--



Foto



Lageplan (1:2.000)